



Düsseldorfer Amtsblatt

Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder (IRWahlO)

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 17.06.2020 gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Absatz 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die nachfolgende Übergangsregelung zur „Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder“ als Satzung beschlossen.

§ 1 Übergangsregelungen zur IRWahlO

Für die Integrationsratswahl im Jahr 2020 gelten die folgenden Übergangsregelungen.

§ 2 Bildung des Wahlvorstands

Der Wahlvorstand besteht abweichend von § 5 Absatz 1 IRWahlO in der aktuell gültigen Fassung aus einer Wahlvorsteherin beziehungsweise einem Wahlvorsteher, der Stellvertretung und drei bis acht Besitzer*innen.

§ 3 Verhüllungsverbot für die Mitglieder von Wahlorganen

Mund-Nase-Bedeckungen, die bei Fortbestehen des Infektionsrisikos mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und wegen eines nicht einzuhaltenden Mindestabstands von 1,5 Metern und nicht vorhandener gleichwertiger Schutzvorkehrungen getragen werden, sind vom Verhüllungsverbot des § 2 Absatz 8 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 18 IRWahlO ausgenommen.

§ 4 Eintragung in das Wählerverzeichnis von Amts wegen

In das Verzeichnis der Wähler*innen werden abweichend von § 12 Absatz 2 Satz 1 IRWahlO alle Personen eingetragen, bei denen am 35. Tag vor der Wahl (Stichtag) feststeht, dass sie am Wahltag wahlberechtigt und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Die Sätze 2 und 3 bleiben davon unberührt.

§ 5 Stichtag für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Abweichend von § 10 Absatz 12 IRWahlO können Wahlvorschläge bei der Wahlleitung bis zum 48. Tag vor der Wahl, 18 Uhr, eingereicht werden.

§ 6 Unterstützungsunterschriften

Der Wahlvorschlag muss abweichend von § 10 Absatz 9 Satz 1 IRWahlO grundsätzlich von 0,6 Promille der Wahlberechtigten, und zwar mindestens von 5 und höchstens von 60 Wahlberechtigten unterstützt sein. Sofern eine Gruppe oder ein Einzelbewerber in der laufenden Wahlperiode ununterbrochen einen Sitz im Integrationsrat hat, ist auf die Vorlage von Unterstützungsunterschriften zu verzichten.

§ 7 Entscheidung des Wahlausschusses über die Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss entscheidet abweichend von § 10 Absatz 13 IRWahlO spätestens am 39. Tag vor der Wahl über die Zulassung der Wahlvorschläge.

§ 8 Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlleiter macht die zugelassenen Wahlvorschläge abweichend von § 19 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 10 Absatz 14 Satz 2 IRWahlO spätestens am 20. Tag vor der Wahl bekannt.

§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Wahlordnung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und am 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 17.06.2020 beschlossene Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder (IRWahlO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 22.06.2020

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Mit dem Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29. Mai 2020 (GV. NRW. S. 379) hat die Nordrhein-Westfälische Landesregierung Übergangsregelungen zum Kommunalwahlgesetz (KWahlG) beschlossen.

Fristen:

- Abweichend von § 10 Absatz 1 Satz 2 KWahlG werden alle Personen in das Wählerverzeichnis eingetragen, bei denen am fünfunddreißigsten Tag vor der Wahl feststeht, dass sie wahlberechtigt und nicht von der Wahl ausgeschlossen sind.
- Wahlvorschläge können bis zum achtundvierzigsten Tag vor der Wahl, **Montag, der 27. Juli 2020, 18 Uhr**, beim Wahlleiter eingereicht werden.
- Der Wahlausschuss entscheidet spätestens am neununddreißigsten Tag vor der Wahl über die Zulassung der Wahlvorschläge.
- Der Wahlleiter macht die zugelassenen Wahlvorschläge spätestens am zwanzigsten Tag vor der Wahl bekannt.

Unterstützungsunterschriften:

- Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen gemäß § 15 Absatz 2 Satz 3 KWahlG von mindestens 12 Wahlberechtigten des Wahlbezirks, für den die Kandidatin oder der Kandidat aufgestellt ist, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerber*innen, es sei denn, dass sie in der zu wählenden Vertretung einen Sitz auf Grund eines Wahlvorschlages haben, in dem sie als Einzelbewerber*in benannt waren und der Wahlvorschlag von ihnen selbst unterzeichnet ist.
- Reservelisten, für die nach § 16 Absatz 1 Satz 3 KWahlG (Rat) Unterstützungsunterschriften erforderlich sind, müssen von 60

Wahlberechtigten des Wahlgebiets persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

- Listenwahlvorschläge, für die nach § 46 a Absatz 5 Satz 2 KWahlG (Bezirksvertretung) Unterstützungsunterschriften erforderlich sind, müssen von 0,6 Promille der Wahlberechtigten des Wahlgebiets persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die Zahl der notwendigen Unterstützungsunterschriften beträgt

im Stadtbezirk 1 von 30 Wahlberechtigten des Stadtbezirks

im Stadtbezirk 2 von 29 Wahlberechtigten des Stadtbezirks

im Stadtbezirk 3 von 30 Wahlberechtigten des Stadtbezirks

im Stadtbezirk 4 von 20 Wahlberechtigten des Stadtbezirks

im Stadtbezirk 5 von 16 Wahlberechtigten des Stadtbezirks

im Stadtbezirk 6 von 29 Wahlberechtigten des Stadtbezirks

im Stadtbezirk 7 von 23 Wahlberechtigten des Stadtbezirks

im Stadtbezirk 8 von 27 Wahlberechtigten des Stadtbezirks

im Stadtbezirk 9 von 30 Wahlberechtigten des Stadtbezirks

im Stadtbezirk 10 von 11 Wahlberechtigten des Stadtbezirks.

- Wahlvorschläge, für die nach § 46 d Absatz 1 Satz 3 KWahlG (Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters) Unterstützungsunterschriften erforderlich sind, müssen von mindestens 246 Wahlberechtigten des Wahlgebiets persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

2. Hinweise

Der vollständige Wortlaut des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 ist im Internet unter

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=18494&menu=1&sg=0&keyword=gesetz%20zur%20Durchf%FChrung%20der%20Kommunalwahlen%202020

zu finden.

Der aktualisierte Terminkalender zu den Kommunalwahlen 2020 ist im Internet unter

<https://www.im.nrw/kommunalwahlen2020>

zu finden.

Düsseldorf, den 22. Juni 2020

Der Wahlleiter
Christian Zaum
Beigeordneter

Bekanntmachungsanordnung

Offenlage der 4. Änderung des Landschaftsplans zur digitalen Aufbereitung des Landschaftsplanes

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 gemäß § 17, Absatz 1 Landesnaturschutzgesetz NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (LNatSchG NRW) die Offenlage der 4. Änderung des Landschaftsplans zur digitalen Aufbereitung des Landschaftsplanes beschlossen. Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 17, Absatz 1 LNatSchG NRW ortsüblich bekannt gemacht.

Der vorbezeichnete Plan wird für die Dauer vom

06. Juli bis 24. August 2020

während der Dienstzeiten beim Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Kaiserswerther Str. 390 öffentlich ausgelegt und kann dort,

nach vorheriger Anmeldung (telefonisch unter 0211-8994822 oder per Mail joern.luther@duesseldorf.de) eingesehen werden. Ferner kann der Entwurf im Internet unter der Adresse:

<https://www.duesseldorf.de/stadtgruen/landschafts-und-naturschutz/landschaftsplan/4-aenderungungsverfahren.html> abgerufen werden.

(Dienstzeiten des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes sind montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.) Während des o.g. Zeitraums können Anregungen und Bedenken zum Entwurf der 4. Änderung des Landschaftsplanes schriftlich geäußert oder zur Niederschrift bei der oben genannten Dienststelle vorgebracht werden. Bestandteil der öffentlichen Auslegung sind der

geänderte Textentwurf für das gesamte Stadtgebiet sowie die Entwicklungs-, Festsetzungs- und Erläuterungskarten. Der Landschaftsplan in seiner bisher geltenden Fassung von 1997, sowie die rechtskräftige 1. und 2. Änderung werden zum Vergleich vorgehalten.

Düsseldorf, den 17.06.2020

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Sprechstunden des Seniorenrats

Einige Mitglieder des Seniorenrats laden im Juli wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass diese Sprechstunden zur Zeit teilweise nur telefonisch abgehalten werden können:

Stadtbezirk 1

(Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)

Dienstag, 7. Juli, 10 bis 12 Uhr,

im "zentrum plus"/Arbeiterwohlfahrt, Kasernenstraße 6. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 60025573.

Stadtbezirk 2

(Düsseltal, Flingern)
Keine Sprechstunde

Stadtbezirk 3

(Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)

Mittwoch, 15. Juli, 10.30 bis 12.30 Uhr,

im Diakonie Wohnpark, Im Dahlacker 8. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 9336226.

Mittwoch, 22. Juli, 11 bis 13 Uhr,

im DRK Herzwerk, Oberbilk Allee 233. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 22991106.

Telefonische Erreichbarkeit außerhalb der festgelegten Sprechstunden:

Eleonore Ibheis: 01786726664
Ulrich Schweitzer: 1520755

Stadtbezirk 4

(Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerd) Keine Sprechstunde

Stadtbezirk 5

(Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)

Montag, 13. Juli, 10 bis 12 Uhr,

in der Bezirksverwaltungsstelle 5, Rathaus Kaiserswerth, 1. Etage, Konferenzraum (nicht barrierefrei), Kaiserswerther Markt 23. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 8993015 oder 01722425491.

Stadtbezirk 6

(Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)

Montag, 6. Juli, 15 bis 17 Uhr,

sind die Herren Werner Kaiser und Bernhard Alef telefonisch erreichbar unter 42999690.

Stadtbezirk 7

(Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath, Knittkuhl)

Dienstag, 28. Juli, 10 bis 11 Uhr

im "zentrum plus"/Diakonie Gerresheim, Am Wallgraben 34. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 296528.

Bei Nichtöffnung des "zentrum plus"

besteht folgende telefonische Erreichbarkeit: Monika Meister: 6585244
Ingrid Boss: 684840

Stadtbezirk 8

(Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)

Donnerstag, 9. Juli, 15 bis 17 Uhr,

im Rathaus Eller, Gertrudisplatz 6. Während dieser Zeit telefonisch unter 01793466920, per E-Mail unter brigitte_reinhardt@yahoo.de erreichbar.

Stadtbezirk 9

(Wersten, Himmelgeist, Itter, Holthausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)

Keine Sprechstunde

Stadtbezirk 10

(Garath, Hellerhof)

Montag, 27. Juli, 11 bis 12 Uhr,

im "zentrum plus"/Diakonie in der Freizeitstätte Garath, Fritz-Erler-Straße 21. Bei Nichtöffnung des "zentrum plus" besteht folgende Erreichbarkeit per Telefon und E-Mail: Peter Ries: 017634557057, stadtpolitik.ries@gmail.com
Ingrid Frunzke: 016091683079, i_frunzke@yahoo.de



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles
Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Marc Herriger

Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Sarina Ihme

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 30,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505 -1306,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

AQUAZOO
LÖBBECKE
MUSEUM

URSPRUNG
EVOLUTION
VIELFALT

erleben | verstehen | bewahren



Hinweis Doppelausgabe

Am 4. Juli 2020 erscheint kein Dusseldorfer Amtsblatt. Die nächste Ausgabe ist die Ausgabe
Nr. 27 / 28 am 11. Juli 2020.

#KlimaMachen

Mach's! Lass dich fördern.

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Bis zu 50.000 Euro Förderung!

Düsseldorf fördert die Modernisierung von Wohngebäuden und gemischt genutzten Gebäuden mit Gewerbe- und Wohneinheiten.

Förderprogramm
***Klimafreundliches Wohnen
und Arbeiten in Düsseldorf***

Telefon 0211 89-25955

**[www.duesseldorf.de/
klimafreundlichwohnen](http://www.duesseldorf.de/klimafreundlichwohnen)**



Landeshauptstadt Düsseldorf
Umweltamt